

REACH - GERMAN

Momentives Umsetzung der REACH Verordnung

Am 1. Juni 2007 ist die neue EU Verordnung 1907/2006 in Kraft getreten und damit direkt anwendbares Recht für alle Hersteller und Importeure chemischer Stoffe innerhalb der EU geworden. REACH bedeutet Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe.

Zusammenfassung

Das Ziel von REACH ist es, den Behörden Informationen über chemische Stoffe zu Verfügung zu stellen. Hierdurch sollen die Behörden in die Lage versetzt werden, potentielle Risiken, die von diesen Chemikalien ausgehen, besser einschätzen zu können und darüber entscheiden zu können, ob eine Einschränkung bezüglich der Handhabung eines chemischen Stoffes geboten ist.

Grundsätzlich müssen in der EU ansässige Unternehmen, die mehr als eine Tonne eines chemischen Stoffes herstellen oder importieren, diesen Stoff bei der neuen Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter Einhaltung bestimmter Fristen registrieren. Diese Fristen verlängern sich je nach Volumenklasse, wenn ein Unternehmen diese Stoffe bei der ECHA bereits vorregistrieren lässt. Unternehmen, die chemische Stoffe herstellen oder importieren, sind darüber hinaus verpflichtet, nachgeschalteten Anwendern mit Hilfe eines Stoffsicherheitsberichts bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Nachgeschaltete Anwender sind Unternehmen, die chemische Stoffe verwenden. Ein Stoffsicherheitsbericht enthält unter anderem Informationen darüber, wie ein chemischer Stoff sicher gehandhabt werden kann.

Die ECHA sichtet diese eingereichten Daten und bewertet mögliche Risiken, die aus diesen ersichtlich sind. Chemische Stoffe, die ein signifikantes Sicherheitsrisiko darstellen, werden zum Gegenstand eines Zulassungsprozesses durch die ECHA. Das heißt der entsprechende chemische Stoff ist so lange von einer weiteren Handhabung ausgeschlossen, bis er von der ECHA ausdrücklich erlaubt wird. Darüber hinaus hat die ECHA die Möglichkeit, der Produktion, Verarbeitung und Handhabung chemischer Stoffe Beschränkungen aufzuerlegen.

Weitere Informationen zu REACH stellen die folgenden Webseiten bereit:

- [REACH Information Centre Européan de Silicones](#)
- [Website ECHA](#)
- [Website CEFIC](#)
- [REACH Information ECHA](#)
- [REACH Information CEFIC](#)

Momentive Performance Materials - Ready for REACH

Die Einhaltung der Vorgaben, die REACH der Industrie auferlegt, ist eine unserer obersten Prioritäten. Um sicherzustellen, dass Kunden bei unseren Produkten keine Lieferverzögerungen oder gar -unterbrechungen erleiden, arbeitet ein Team von Mitarbeitern ausschließlich für die Implementierung von REACH. Unser Ziel ist die Vor-registrierung aller chemischer Stoffe, die wir herstellen oder importieren unter Durchführung aller hierfür erforderlicher Tests. Unsere Tätigkeiten umfassen die enge Zusammenarbeit mit den Behörden zur Sicherstellung der zutreffenden Klassifizierung unserer chemischen Stoffe und die enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, um eine uneingeschränkte Rohstoffzufuhr zu gewährleisten.

For download of Momentives Customer Letter please click here

- [English](#)
- [German](#)
- [French](#)
- [Spanish](#)
- [Russian](#)
- [Italian](#)
- [Dutch](#)

Zuständig für die Implementierung von REACH:

Momentive Performance Materials GmbH
Ralf Maecker
D-51381 Leverkusen
Geb. T39
Tel: +49 (0) 214 30 50 357

Bei weitergehenden Fragen bezüglich REACH wenden Sie sich bitte an: Reach@momentive.com

Copyright 2009 Momentive Performance Materials Inc. All rights reserved.

Use of this information signifies your acceptance of Momentive's Terms & Conditions and Privacy Policies